Aus dem Gemeinderat berichtet

Gemeinderatsitzung vom 14.07.2015

**Service unter** [**www.gingen.de**](http://www.gingen.de)

**Sitzungsvorlagen und Gemeinderatsberichte online lesen**

Nutzen Sie die Möglichkeit sich noch vor der Gemeinderatsitzung über die einzelnen Tagesordnungspunkte zu informieren. Den jeweiligen Sachverhalt können Sie den Vorlagen zur Sitzung entnehmen, die rechtzeitig ca. 3 Tage vor der Sitzung auf unserer Homepage unter der Rubrik: Rathaus u. Service– Gemeinderat – Ratsinfosystem eingestellt werden. Dort können Sie zudem Einsicht in die Protokolle der Sitzungen nehmen.

**SEL Ferngasleitung - Planfeststellungsbeschluss**

Zum Tagesordnungspunkt hieß BM Hick Herrn Rechtsanwalt Rauscher von der Kanzlei Mohring &Kollegen aus Stuttgart willkommen. Herr Rauscher führte aus, dass der Planfeststellungsbeschluss vom Regierungspräsidium Stuttgart vorliege. Die Inhalte wären sehr ausführlich, doch in Kürze gab Herr Rauscher folgendes wieder. Der Planfeststellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt, welcher für die Vorhabensträgerin bindend ist. Binnen eines Monats können nach Ablauf der Auslegungsfrist Rechtsmittel eingelegt werden. Da der Verwaltungsakt sofort vollziehbar ist, läuft die Frist ab jetzt, auch wenn der eigentliche Bau erst später erfolgt. Eine Klage müsste beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht werden. Es wurden seitens der Verwaltung Ansatzpunkte gesucht, um eine Klage begründen zu können. Zunächst wurden auf Veranlassung der Gemeinde eventuelle Trassenalternativen untersucht. Laut Gutachter der Vorhabensträgerin bleibt nur die Trasse über den Hohenstein übrig. Nun müsste jedoch die Kommune einen Gegengutachter finden, der eindeutig die Unbrauchbarkeit der derzeitig geplanten Trasse feststellt. Weiterhin könnte eine Gefahr von Felsstürzen auf der planfestgestellten Vorzugstrasse bestehen. Diesbezüglich wurden in dem Planfeststellungsbeschluss Auflagen, welche seitens der Vorhabensträgerin eingehalten werden müssen festgehalten. Des Weiteren wurden alternative Verlegetechniken überprüft, um das Waldgebiet in seiner ursprünglichen Form zu belassen. Es wurde hierbei unter anderem das Raise-Boring-Verfahren untersucht. Das „Raise-Boring“ ist ein Großloch-Bohrverfahren, das aus dem Bergbau kommt und große Bohrdurchmesser und Bohrteufel ermöglicht. Dieses Verfahren erwies sich als nicht umsetzbar, da gravierende Baumaßnahmen ergriffen werden müssten, welche aus Sicht der Vorhabensträgerin und der Planfeststellungsbehörde nicht tragbar sind. Zudem wurde ein Gutachten der MOLL-btrd GmbH und Co. KG Planungsgesellschaft für Rohrvertrieb und Dükerbau bezüglich dem HDD- und Microtunneling Verfahren erstellt. Doch kann das Microtunneling Verfahren maschinenbautechnisch nur bei Gefällen oder Steigungen bis 10 Grad angewendet werden, hier steige das Gelände in einem Winkel von 31 Grad an. Deshalb komme das Verfahren nicht in Betracht. Bei dem HDD-Verfahren wurde ein Leitungstunnel eingebracht, nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen über Topografie und Baugrund sei dies jedoch mit erheblichen technischen und wirtschaftlichen Ausführungsrisiken bis hin zum Scheitern des Gesamtbauwerkes verbunden – so der PFIb Planfeststellungsbeschluss. Eine grabenlose Verlegung sei deshalb nicht empfehlenswert. Herr Rauscher erklärte weiterhin, dass die jetzige Lage der Leitung nicht im Sichtfeld der Einwohner von Gingen sein wird. BM Hick ergänzte, dass die Leitungstrasse aus Richtung Eislingen und Süßen kommend sichtbar sein wird. Ein weiteres Argument wurde seitens der Gemeinde in dem Verstoß gegen das Bündelungsprinzip gesehen. Die Gemeinde hatte angeregt, die Trasse entlang der B 466 zu führen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde hierzu ausgeführt, dass dies nicht möglich wäre, da diese Trassenvariante bei Donzdorf im Bereich des Hochbergs in einem ausgeprägten Rutschhang liegen würde, sodass ein sicherer Bau und Betrieb der Gashochdruckleitung bei der vorliegenden Rutschmasse nicht gewährleistet wäre. Weiterhin gab es Bedenken bezüglich einer fehlenden Baustellenlogistik. Auf Einwendungen der Gemeinde wurden zahlreiche Bestimmungen aufgenommen. Als Beispiele sind zu nennen die Beachtung der Habitatansprüche, die Kontrolle der festgestellten Höhlenbäume im Rahmen der ökologischen Baubegleitung unter anderem Bauschutzmaßnahmen und die Beachtung von Fledermausquartieren. Zudem wird eine Wiederbegrünung der Trasse im Bereich des Albaufstiegs mit einer Nassaussaat in Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgen. Ein weiterer Punkt seitens der Gemeinde war, dass ein Sicherheitskonzept fehle. Der Planfeststellungsbeschluss sieht unter anderem folgende Maßnahme vor, dass 6 Monate nach Baubeginn der Leitung Alarmierungs- und Einsatzpläne für das Verhalten bei Störungen und Schadensfälle zu erarbeiten sind. Herr Rauscher merkte an, dass je näher ein Wohngebiet rückt, umso mehr Maßnahmen würden ergriffen.GR Frey wollte noch wissen, wer diese Trasse vom Bewuchs in dem vorgeschriebenen Maße freihält und wer die Kosten bei auch wirtschaftlichen Schäden der privaten Eigentümer der Waldgrundstücke übernimmt. BM Hick gab an, dass die Kontrolle der Trasse und die Folgekosten ebenfalls die Vorhabensträgerin übernehmen muss. Zuletzt wurde von der Gemeinde angebracht, dass es keine Planrechtfertigung gebe. Die Gemeinde hat darauf hingewiesen, dass die Planrechtfertigung für ein Leitungsvorhaben fehlt, solange ausreichende Netzkapazitäten vorhanden sind. Außerdem wurde gefordert, umfassende Angaben zu den vorhandenen und erwartenden Netzkapazitäten vorzulegen. Laut Planfeststellungsbeschluss wird im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg nach dem Energieszenario BW 2050 des Zentrums für Sonnenergie- und Wasserstoffforschung von einem Anstieg des Energiebedarfs zur Stromerzeugung ausgegangen. GR Staffa meinte, dass alle Einwendungen seitens der Gemeinde zu Gunsten der Trasse in dem Planfeststellungbeschluss eingearbeitet wurden. BM Hick führte aus, dass zu seinem Bedauern kein Ansatzpunkt mehr ersichtlich ist, um Rechtsmittel begründen zu können. Dennoch forderte er keine Entscheidung in dieser Sache, sondern wollte zunächst über den derzeitigen Stand aufklären. BM Hick bedauert, dass derzeit keine Möglichkeit ersichtlich ist, die Trassenführung weiter zu optimieren. Besonders ärgerlich ist, dass es derzeit keinen Ansatz gibt den Albaufstieg über den Hohenstein in einem grabenlosen Verfahren zu realisieren. Jedoch steht der Termin, wann die Trasse kommen wird nicht fest. Der Gemeinderat nach den Planfeststellungsbeschluss zur Kenntnis und bedauert hier keine weiteren Optimierungen erreichen zu können. BM Hick wies darauf hin, dass wenn zu einem späteren Ausführungstermin neue Verlegetechniken möglich wären, diese erneut mit Nachdruck eingefordert werden.

**Berichte zu laufenden Bauvorhaben**

**Hohensteinschule**

Die letzte Phase des Rohbaus wird nächste Woche fertiggestellt. Die Aufzugselemente stehen bereits. Die Abdichtung des Daches wird noch erfolgen.

**Marrbacher Öschle 2. Bauabschnitt**

Die Erschließungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Straßenbeleuchtung wurde diese Woche angebracht. Nach Erledigung der Restarbeiten wird die Straße ca. Ende Juli freigegeben. BM Hick stellt erfreut fest, dass die Nachfrage nach Bauplätzen unvermindert anhält und mit der heutigen Vergabe von zwei Bauplätzen dann im 1. Bauabschnitt noch sechs Bauplätze zur Verfügung stehen.

**Lärmschutzwand Marrbacher Öschle**

Die gleisnahen Bohrpfähle wurden bereits Anfang Juni gesetzt. Die Genehmigung der Erdungspläne liegt nun vor. Die Fertigstellung der Stahlträger wir aufgrund von erforderlichen aufwendigen Prüfkontrollen, durch die Bahn, andauern. Eine Fortsetzung der Arbeiten ist für Ende August vorgesehen.

**Friedrichstraße 1. Bauabschnitt**

Der Kanal ist fertiggestellt und die Wasserleitungen sind verlegt.

**B10 OU Gingen**

Im Herbst beginnen mit der Verlegung eines Teilabschnitts des Barbarabachs die vorbereitenden Maßnahmen für die Verlegung der Kreisstraße. Der Bau der Brücke wird im Frühjahr 16 erfolgen. Noch im Juli soll mit der Herstellung eines Zauneidechsenersatzhabitats die vorgezogene Baufreigabe umgesetzt werden.

**Unterbringung von Asylbewerbern**

In der öffentlichen Sitzung am 08.10.2013 hat der Gemeinderat der Aufnahme von Asylbewerbern im Gebäude Hindenburgstraße 88 zugestimmt. Nach dem solidarischen Schlüssel aus 2013 sollten in Gingen 10 Personen, aufgrund Überbelegungen in anderen Orten perspektivisch 17 Personen untergebracht werden. Aktuell ist die Asylunterkunft mit 11 Personen belegt. Durch die Zunahme der Flüchtlingsströme sind jedoch die Berechnungsgrundlagen aus 2013 hinfällig.

Es wurde eine freiwillige Vereinbarung von den Bürgermeistern und dem Landrat mit dem „Bündnis für Asyl“ einstimmig auf den Weg gebracht. Hiernach wollen sich die Kommunen, trotz der Zuständigkeit des Landratsamts, offen gegenüber einer Aufnahme zeigen. Mit Stand 30.04.2015 ging der Landkreis von einem Aufnahmesoll von 1300 Personen aus. Zum 26.05.2015 wurde das Aufnahmemodell bereits auf 1500 Personen nach oben angepasst. Damit erhöht sich die Anzahl der unterzubringenden Personen für Gingen auf ca. 27. Zudem müssen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ab dem 01.01.2016 für Asylbewerber nicht 4,5 m² sondern 7m² zur Verfügung gestellt werden. Dies veranlasste BM Hick die Diskussion für weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu eröffnen. BM Hick lobte die Arbeit des Asylkreises und dass die Gemeinde Gingen die Asylbewerber integrieren. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Landkreis weitere Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde ausloten.